



Liebe Leserinnen
und Leser,

zu Beginn des neuen Jahres möchte ich zunächst die Gelegenheit nutzen, Ihnen und Ihren Familien alles Gute für 2015 zu wünschen. Gleichzeitig freue ich mich darauf, die Herausforderungen dieses Jahres gemeinsam mit Ihnen anzugehen.

Nachdem in der Schlussphase der Beratungen zum kommunalen Finanzausgleich 2015/2016 leider keine spürbaren Verbesserungen mehr erreichbar waren, stehen die Landkreise nun vor der schwierigen Aufgabe der Aufstellung, Beschlussfassung und Genehmigung ihrer Kreishaushalte 2015. Ich hoffe sehr, dass es trotz notwendiger Konsolidierungsmaßnahmen gelingt, die Investitionsfähigkeit der Kommunen zu erhalten, besser noch auszubauen. Das historisch niedrige Zinsniveau bietet hierfür schließlich gute Rahmenbedingungen.

Das Thema Asyl und Migration ist für die Landkreise eine gesamtstaatliche Aufgabe, der sie sich in besonderer Weise annehmen. Allerdings sind sie auf die Unterstützung des Landes und vieler anderer Partner angewiesen. Der „Asylgipfel“ in der Staatskanzlei am 23. Januar 2015 hat einige der Problemfelder bei der Unterbringung und Eingliederung der Asylbewerber, Flüchtlinge und Zuwanderer deutlich zu Tage gebracht. Hier müssen sich nun konkrete Maßnahmen anschließen.

25 Jahre nach Wiedereinführung der kommunalen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt werden wir am 11. September 2015 in Magdeburg gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund eine Festveranstaltung durchführen, um an dieses bedeutsame Jubiläum zu erinnern. Mit unserer Tagung wollen wir einen wichtigen Impuls für die Selbstverwaltung der Gemeinden, Städte und Landkreise in Sachsen-Anhalt geben.

Wir hoffen, dass unser „Landkreistag aktuell“ wiederum Ihr Interesse findet und stehen für Rückfragen gerne bereit.

Michael Ziche
Präsident des Landkreistages Sachsen-Anhalt



ÜBERBLICK

Seite 1

- Festveranstaltung am 11. September 2015

Seite 2

- Weiter starker Zuzug von Asylbewerbern
- Kommunaler Finanzausgleich 2015/2016

Seite 3

- Öffentlicher Straßenpersonennahverkehr
- Internationale Grüne Woche 2015

Seite 4

- Bundesverfassungsgericht zur Schulnetzplanung
- Termine

Festveranstaltung am 11. September 2015:

„25 Jahre kommunale Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt“

Die Städte, Gemeinden und Landkreise feiern in diesem Jahr den 25. Jahrestag der ersten freien Kommunalwahlen in der ehemaligen DDR am 6. Mai 1990 und damit der Wiedereinführung der kommunalen Selbstverwaltung in unserem Bundesland.

Dieses besondere Ereignis nehmen Städte- und Gemeindebund und Landkreistag Sachsen-Anhalt zum Anlass für eine gemeinsame Festveranstaltung am

**Freitag, dem 11. September 2015,
10.00 Uhr bis 12.30 Uhr,
in der Johanniskirche in Magdeburg.**

In der Tagung wollen wir auf die gute Entwicklung in unseren Städten, Gemeinden und Landkreisen zurückblicken, aber auch die künftigen Herausforderungen der Kommunen betrachten. Hierzu erwarten wir Redebeiträge von Landtagspräsident Detlef Gürth und von Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff.

Anschließend wird Prof. Dr. jur. Martin Burgi, Juristische Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München und Vorsitzender der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer, in seinem Festvortrag die verfassungsrechtlichen Werte der kommunalen Selbstverwaltung – auch mit Blick auf ein stärker zusammenwachsendes Europa – näher beleuchten.

Wir bitten Sie schon jetzt, den Termin fest vorzumerken.

Weiter starker Zuzug von Asylbewerbern: **6.618 neue Anträge in 2014**

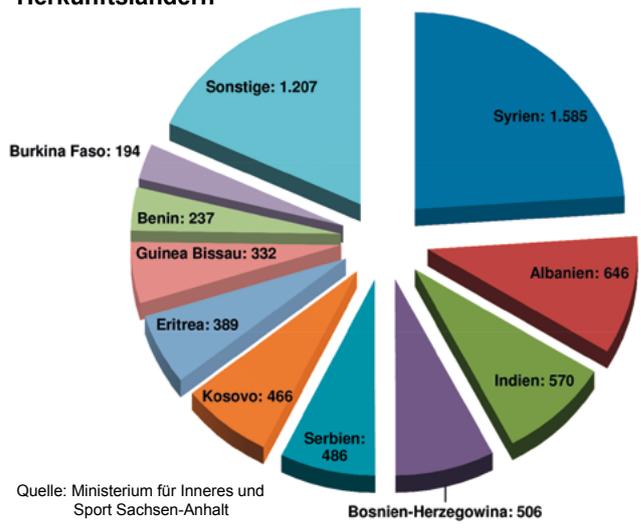
Die Zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber (ZAsT) in Halberstadt hat für das Jahr 2014 insgesamt 6.618 neue Erstanträge auf Asyl gemeldet. Für das Jahr 2015 geht die Landesregierung von weiter steigenden Zuzugszahlen aus. Auf dem „Asylgipfel“ am 23. Januar 2015 nannte Ministerpräsident Dr. Haseloff für das Jahr 2016 eine mögliche Zahl von 9.000 Erstanträgen; dies wären dreimal so viel wie noch in 2013 (= 3.405).

Die Landkreise sind vom Land beauftragt, die Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber nach dem Aufnahmegesetz zu gewährleisten. Sie betrachten diese Aufgabe als gesamtstaatliche Herausforderung, der sie sich gerne stellen. Angesichts der aktuellen Entwicklung sind sie allerdings hierbei auf verschiedene Partner und geeignete Rahmenbedingungen angewiesen:

- Die **Unterbringung** des Personenkreises gestaltet sich zunehmend schwieriger. Die Wohnungswirtschaft sollte den Landkreisen aktuelle Listen über die im Kreisgebiet insgesamt freien Kapazitäten zur Verfügung stellen. Auch wenn die Anmietung einzelner Wohnungen weiter vorangetrieben wird, lassen sich aber zentrale Unterbringungsmöglichkeiten kaum vermeiden.
- Die **Schulpflicht** der zugewanderten Kinder lässt sich nur umsetzen, wenn eine gezielte Sprachförderung gewährleistet wird. Die im Runderlass des Kultusministeriums (MK) vom 01. August 2012 hierfür vorgesehenen Lehrerwochenstunden reichen bei weitem nicht aus und müssen dringend erhöht werden. MK hat im „Asylgipfel“ zugesagt, den Runderlass kurzfristig anzupassen und die Zahl entsprechender Klassen von derzeit 11 auf landesweit 40 zu erhöhen.
- Die **Sprachförderung** ist allerdings nicht nur für die Kinder, sondern auch für alle erwachsenen Asylbewerber eine Grundvoraussetzung für eine gute Betreuung oder Eingliederung. Die Landkreise sind bereit, sich hierbei über ihre Volkshochschulen zu engagieren, soweit die Kostenfrage ausreichend geregelt ist.
- Ohnehin erwarten die Landkreise, dass die **Kosten** für die Aufgabenerledigung nach dem Aufnahmegesetz konkret ermittelt und umfassend vom Land erstattet werden. Im Finanzausgleichsgesetz 2015/2016 sind hierfür rd. 52 Mio. Euro vorgesehen. Bei einem pauschalen Kostensatz von 8.000 Euro/Asylbewerber würde dieser Ansatz nur für 6.500 Asylbewerber/Jahr reichen. Das ist deutlich zu knapp bemessen.

Daher begrüßen die Landkreise, dass das Land beschlossen hat, die vom Bund für die Asylbewerberkosten zusätzlich bereitgestellten Mittel in Höhe von rd. 13,5 Mio. Euro in 2015 und 2016

Asyl(erst-)antragsteller 2014 in Sachsen-Anhalt nach Herkunftsländern



ungekürzt an die kommunalen Aufgabenträger weiterzureichen. Schließlich waren sich alle Teilnehmer des „Asylgipfels“ einig:

Die Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber darf nicht an der Finanzierung scheitern!

Entsprechend hat Ministerpräsident Dr. Haseloff in Aussicht gestellt, bei Bedarf über den Landeshaushalt nachsteuern zu wollen.

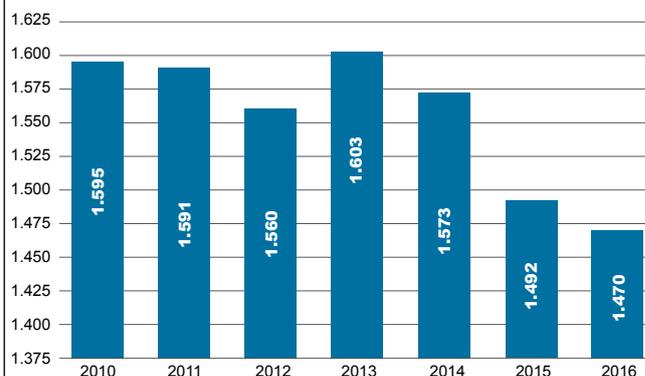
Finanzausgleichsgesetz beschlossen:

Erhebliche Kürzungen in 2015 und 2016

Nach Beschluss durch den Landtag am 10. Dezember 2014 beträgt die Finanzausgleichsmasse im Jahr 2015 1.492 Mio. Euro; dies sind 81 Mio. Euro weniger als noch in 2014. Im Jahr 2016 sinkt die Finanzausgleichsmasse auf 1.470 Mio. Euro und liegt damit noch einmal 22 Mio. Euro niedriger als in 2015.

Beide kommunalen Spitzenverbände hatten sich bis zuletzt gegen die geplanten Kürzungen eingesetzt, ohne aber noch wesentliche Veränderungen erreichen zu können.

Entwicklung der Finanzausgleichsmasse in Mio. Euro

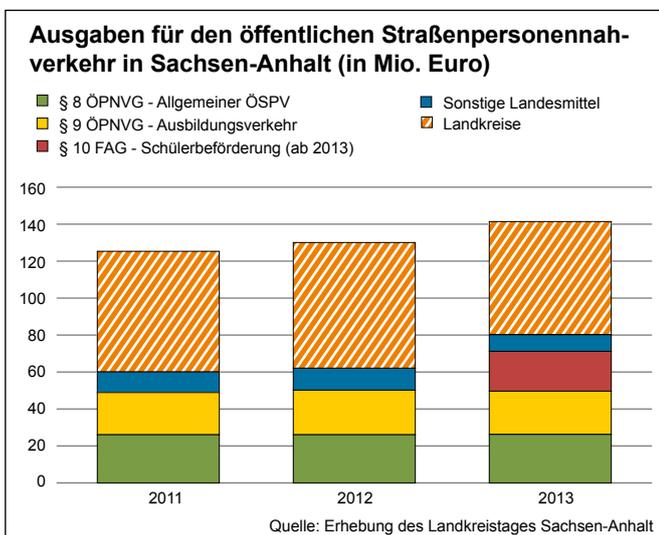


Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2010 bis 2014), FAG 2015/2016 (GVBl. LSA 2014 S. 530 ff.)

Öffentlicher Straßenpersonennahverkehr: Landkreise zahlen über 60 Mio. Euro

Der öffentliche straßengebundene Personennahverkehr (ÖSPV) ist für die Landkreise eine wichtige Aufgabe der Daseinsvorsorge, denn er dient den Mobilitätsbedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger und sichert damit die Attraktivität des ländlichen Raums als Wohn-, Wirtschafts- und Arbeitsort.

Von daher ist es selbstverständlich, dass alle elf Landkreise in Sachsen-Anhalt einem bedarfsgerechten ÖSPV in ihrem Kreisgebiet hohe Priorität beimessen. Dies bedingt eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung des Leistungsangebotes, um veränderten Ansprüchen der Fahrgäste gerecht werden zu können.



Neben dem fachlichen Austausch haben sich die Landkreise zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs auf einen internen Daten- und Leistungsvergleich verständigt. Die aus der aufgabenträgerbezogenen Erhebung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen das hohe finanzielle Engagement der Landkreise für „ihren“ ÖSPV:

- Alle elf Landkreise zusammen haben im Jahr 2013 insgesamt rd. 62 Mio. Euro aus eigenen Finanzmitteln für den ÖSPV ausgegeben.
- Allein 44 Mio. Euro der kreislichen Ausgaben entfallen nur auf den Ausbildungsverkehr, der damit den Schwerpunkt der Zuschusszahlungen bildet.
- Das Land hat den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr im Jahr 2013 mit rd. 80 Mio. Euro unterstützt.

Die Mittel des Landes umfassen insbesondere die Zuweisungen nach dem ÖPNV-Gesetz (§§ 8, 9). Gegenüber 2011 und 2012 sind aber erstmals in 2013 auch die nach § 10 FAG für

die Schülerbeförderung an die Landkreise ausgereichten Mittel enthalten, die zuvor weitgehend als allgemeine Schlüsselzuweisungen verteilt worden sind und damit den kreislichen Mitteln zugerechnet waren.

Gemeinsam haben Land und Landkreise in 2013 den öffentlichen straßengebundenen Personennahverkehr in Sachsen-Anhalt mit rd. 142 Mio. Euro unterstützt. Dies ist ein richtiger und wichtiger Beitrag für das verfassungsmäßige Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse in unserem ganz überwiegend ländlich strukturierten Bundesland.

Internationale Grüne Woche 2015:

Starke Präsenz der Landkreise

Auch in diesem Jahr waren die Landkreise als maßgebliche Vertreter des ländlichen Raums auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin (IGW) stark vertreten. Insbesondere zum Ländertag Sachsen-Anhalt am 19. Januar 2015 fand sich eine große Zahl der Landräte in Halle 23b ein, um Ministerpräsident Dr. Haseloff und Landwirtschaftsminister Dr. Aeikens bei deren Rundgang im Standbereich ihres Landkreises zu begrüßen.

Am Rande dieses Tages trafen sich die Landräte mit Hauptgeschäftsführer Prof. Dr. Henneke vom Deutschen Landkreistag (DLT). Der DLT nahm bereits zum achten Mal an der IGW teil, in diesem Jahr unter dem Motto „Landkreise – Dynamisch. Ländlich. Gut.“. Neben der täglich wechselnden Präsentation einzelner Landkreise wurden verschiedene Diskussionsrunden zu den Themen Netzwerkarbeit, Unternehmensförderung, Breitbandausbau und Migration angeboten.



Bundesverfassungsgericht zur Schulnetzplanung:

Gemeinden haben wirksames Mitentscheidungsrecht

Das Bundesverfassungsgericht hat am 19. November 2014 entschieden, dass eine Schulnetzplanung auf Kreisebene, die die Schließung von Grund- oder Hauptschulen ohne wirksames Mitentscheidungsrecht kreisangehöriger Gemeinden ermöglicht, gegen die Garantie kommunaler Selbstverwaltung (Art. 28 Abs. 2 Satz 1 GG) verstößt.

Nach Auffassung des Gerichts umfasst das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden die Trägerschaft für Grund- und Hauptschulen. Dies schließt eine „Hochzonung“ der Schulnetzplanung auf die Kreisebene zwar nicht grundsätzlich aus; eine solche Maßnahme ist aber verfassungsrechtlich nur zulässig, wenn den kreisangehörigen Gemeinden ein wirksames Mitentscheidungsrecht eingeräumt wird. § 23a des sächsischen Schulgesetzes, der insoweit nur vorsieht, dass die Landkreise Schulnetzpläne „im Benehmen“ mit den Gemeinden aufstellen, wird diesen Anforderungen nicht gerecht.



Die Regelungen in Sachsen-Anhalt sind denen in Sachsen sehr ähnlich. Nach § 22 Abs. 2 SchulG LSA stellen die Landkreise die Schulentwicklungspläne ebenfalls im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden auf. Insoweit wird aufgrund der jetzt vorliegenden Entscheidung ein etwaiger Handlungsbedarf zu prüfen sein.

Über die Schulgesetzgebung hinaus könnten die deutlichen Aussagen des Bundesverfassungsgerichts zum Umfang der gemeindlichen Selbstverwaltungsgarantie weitergehende Wirkung entfalten. So dürfte sich unser Landesverfassungsgericht in den dort anhängigen Verfassungsbeschwerden von rund 60 Gemeinden gegen das neue Kinderförderungsgesetz auch mit der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auseinandersetzen.

TERMINE



- 22. Februar 2015
Landratswahl im Altmarkkreis Salzwedel
- 2. März 2015
Präsidium des Landkreistages Sachsen-Anhalt
- 5. März 2015
Tourismusforum des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (ITB)
- 5./6. März 2015
Landräte-Seminar
- 9. März 2015
Festveranstaltung „250 Jahre NORD/LB“
- 12. März 2015
Kommunalausschuss des Ostdeutschen Sparkassenverbandes
- 17. März 2015
Fachausschuss „Soziales“ des Landkreistages Sachsen-Anhalt
- 24. März 2015
Fachausschuss „Finanzen“ des Landkreistages Sachsen-Anhalt
- 26. März 2015
Vorstandssitzung und Parlamentarischer Abend Sachsen-Anhalt des Ostdeutschen Sparkassenverbandes
- 31. März 2015
Fachausschuss „Wirtschaft“ des Landkreistages Sachsen-Anhalt
- 9. April 2015
Demografie-Kongress Sachsen-Anhalt
- 17. April 2015
Seminar für Kreistagsvorsitzende und deren Stellvertreter

HERAUSGEBER
Landkreistag Sachsen-Anhalt e. V.
Albrechtstraße 7, 39104 Magdeburg
Telefon: 0391 56531-0, Telefax: 0391 56531-90
E-Mail: verband@landkreistag-st.de
Internet: www.komsanet.de

VERANTWORTLICH
Heinz-Lothar Theel,
Geschäftsführendes Präsidialmitglied

KOORDINATION
Enrico Ruby,
Referent

GESTALTUNG
M. Scholz & Partner Werbeagentur GmbH, Magdeburg